



Für warme Füße gibt's Geld vom Staat!

Jetzt lohnt sich die Investition in eine energieeffiziente Heizungsanlage mit optimal geregelter Fußbodenheizung. Der Staat hilft Ihnen mit einem günstigen Kredit oder einer Einbau-Prämie.

Die KfW-Förderprogramme belohnen Bauherren, Käufer und Besitzer

Seit dem 1.4.2009 gibt es die Förderprogramme zur konjunkturellen Unterstützung der Wirtschaft für den Neubau („Energieeffizientes Bauen“) und für bestehende Wohngebäude („Energieeffizientes Sanieren“). Die Programme richten sich an Bauherren und Käufer von neuen Wohnungen und Wohngebäuden sowie Besitzer und Erwerber von Ein-/Zweifamilienhäusern und Eigentumswohnungen, die bis 1994 errichtet wurden. Neben Privatpersonen können Wohnungsunternehmen und andere Institutionen von dieser Förderung profitieren. Das Förderprinzip: Je energieeffizienter die Maßnahmen sind, desto attraktiver sind die Kreditkonditionen mit Tilgungszuschüssen oder die Investitionszuschüsse.

Das neue Danfoss Fußbodenheizungssystem erfüllt Ihre Wünsche nach angenehmer Raumwärme

Nichts ist energiesparender, angenehmer und gesünder als die Strahlungswärme einer Fußbodenheizung. Besonders komfortabel ist das Warmwasser-Fußbodenheizungssystem SpeedUp zusammen mit der kabellosen

CF2-Regelung. SpeedUp wird ohne Estrich verlegt und gibt die Wärme direkt an den Oberboden ab. Die funkgesteuerte CF2-Regelung verfügt über eine zuverlässige 2-Wege-Kommunikation mit hoher Übertragungssicherheit selbst bei großen Entfernungen zu den frei platzierten Raumthermostaten. Die Version CF-RF verfügt zusätzlich über einen patentierten Infrarot-Bodenfühler, der hochwertige Fußbodenbeläge schützt. Das neue Fußbodenheizungssystem ist ideal für den **Neubau**. Durch die einfache Verlegung und Fixierung ist es aber auch bestens geeignet für den **nachträglichen Einbau in bestehenden Wohngebäuden**.

Eine ideale Kombination: neue Heizungsanlage mit Fußbodenheizung

Die KfW-Bank fördert den Einbau einer Fußbodenheizung (inklusive Fußboden) in der Kombination mit einer neuen förderfähigen Heizungsanlage mit hocheffizienter Umwälzpumpe der Klasse B. Gefördert werden: Brennwertkessel, Niedertemperaturkessel mit nachgeschaltetem Brennwertwärmetauscher, Anlagen zur Versorgung aus Kraft-Wärme-Koppelung sowie Nah- und Fernwärme. Es ist immer ein hydraulischer Abgleich durchzuführen.

Das KfW-Kredit-Förderprogramm „Energieeffizientes Bauen“ für Häuslebauer

Das Förderprogramm dient der zinsgünstigen langfristigen Finanzierung von Errichtung, Herstellung oder Ersterwerb von KfW-Effizienzhäusern. Der Zinssatz wird in den ersten 10 Jahren der Kreditlaufzeit aus Bundesmitteln verbilligt. Der Kredit ist auf maximal 75.000 Euro je Wohneinheit begrenzt. Das geförderte KfW-Effizienzhaus 55 (auch Passivhaus) sowie KfW-Effizienzhaus 70 dürfen die in der EnEV 2007 festgelegten Werte nicht überschreiten. Antragstellung und Abwicklung erfolgen über Ihre Hausbank.

Das KfW-Förderprogramm „Energieeffizientes Sanieren“ für Modernisierer

Ist Ihr Wohnobjekt älter als 15 Jahre, dann können Sie sich entscheiden, ob Sie eine energieeffiziente Sanierung durchführen:

- zur Erreichung eines KfW-Effizienzhaus-Standards 70 oder 100 mit den in der EnEV 2007 festgelegten Werten oder
- mit Einzelmaßnahmen wie Wärmedämmung, Fenstererneuerung oder Erneuerung der Heizungsanlage bzw. deren Kombinationen

Ganz abhängig von Ihren Sanierungsvorhaben (KfW-Effizienzhaus oder Einzelmaßnahmen) haben Sie die Wahl zwischen einem zinsverbilligten Kredit (mit Tilgungszuschuss) oder einem Investitionszuschuss.

Die Kredit-Variante

Für eine durchgeführte Einzelmaßnahme kann ein Kredit bis zu 50.000,- Euro je Wohneinheit gewährt werden. Kredit-Antrag und -Abwicklung erfolgen über Ihre Hausbank.

Die Investitionszuschuss-Variante

Für eine durchgeführte Einzelmaßnahme bzw. Kombination kann ein Investitionszuschuss für die förderfähigen Investitionskosten von maximal 2.500,- Euro

gewährt werden. Nach Abschluss der Sanierung wird der Zuschuss bei der KfW mit folgenden Unterlagen beantragt: Kopie des Personalausweises, Antrag der KfW-Bank und Rechnungskopien. Die eingereichten Unterlagen werden von der KfW geprüft und Sie erhalten eine schriftliche Zusage über die Prämiensumme und den Auszahlungstermin.

Die KfW-Sonderförderung mit Zuschüssen

Im Rahmen des Sonderförderungsprogramms bezuschusst die KfW die Baubegleitung durch einen Sachverständigen mit 50% der Kosten, maximal 2.000,- Euro je Objekt und Vorhaben.

Ebenfalls werden durch die Sonderförderung „Optimierung der bestehenden Anlage“ der Heizungs-Check, hydraulischer Abgleich, Verbesserung der Regelungstechnik und vieles mehr mit bis zu 25% der Investitionskosten gefördert. Es darf nur nicht zu einer Doppelförderung durch andere Programme kommen.

Oft der 1. Schritt, um an die Vergünstigungen zu kommen

Die Inanspruchnahme vieler Förderprogramme setzt die „Vor-Ort-Beratung“ durch einen Sachverständigen (Energieberater, Fachplaner oder Architekt) vor Beginn der Maßnahmen voraus. Der Sachverständige berät Sie bei der Vielzahl der Programme, welche Fördermittel Sie wo und in welcher Höhe erhalten, welche kombinierbar und welche nicht kombinierbar sind. Für die Beratung ist ein Zuschuss des BAFA im Rahmen des Programms „Vor-Ort-Beratung“ möglich.

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter:
KfW-Bankgruppe: 01801/33 55 77
oder über das Internet:
www.kfw-foerderbank.de
www.bafa.de
www.waerme.danfoss.de

Sie wollen mehr wissen? Fragen Sie doch am einfachsten uns!